Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

Antragsteller (Name, Vorname, Firma)	
Straße. Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)

Eingangsstempel

Stadt Rothenburg/O.L.
Marktplatz 1
02929 Rothenburg/O.L.

Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines Lager-, Hirten-, Brauchtums- und Traditionsfeuers

Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Abbrennen des Feuers vorliegen.

Anlass für das Feuer:

Standort der Feuerstelle:

Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstückes?

☐ **ja**

☐ **nein** Eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer über die Duldung des Vorhabens hat durch den Betreiber eigenständig zu erfolgen.

Zeitraum des Abbrennens:

am , von bis Uhr

Verantwortlicher:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis:

Gemäß Polizeiverordnung
sind offene Feuer erlaubnispflichtig. Grundsätzlich dürfen die Feuer nicht der Abfallentsorgung dienen (§ 27 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz).
Abfälle in diesem Sinne sind z.B. lackierte Hölzer, Spanplattenreste, Fensterrahmen, Wiesen-, Garten- und Stallgut (Laub, nasses Reisig, Holzverschnitt).

Stadt Rothenburg/O.L.
©KISA - Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen